

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 27. September 2005 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 13. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ersatzmann Andreas Stern, Ersatzmann Markus Permoser, Paul Mair, Leo Span, Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger, ab Pkt. 18 der TO Georg Viertler;

entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Span, Ursula Paulweber, Dietmar Tschenett, bei Pkt. 1 – 17 der TO Georg Viertler;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 8.8.2005
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gpn. 1363/1 und 1367/1 KG Telfes (Schlick) von dzt. Freiland in Sonderfläche (Schiservice - Schiverleih) gem. § 43 TROG 2001.
- 4.) Vorlage und Besprechung des Entwurfes des neuen Gefahrenzonenplanes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über eine bessere Abkehrung des Oberflächenwassers bei der Griesbachbrücke in Gagers
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Weges entlang des Weges neben dem Griesbach von Gagers bis zum Sportplatz
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Dr. Heinz Walch, Telfes – Kapfers 27, um Übernahme der privaten Wasserleitung und Kanalisation als Gemeindeleitungen

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung des Gemeindeweges Gst. 1321 KG Telfes („Lehrer´s Gasse“)
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Stefan Ilmer, Telfes – Gagers 76, um Schneeräumung der Zufahrt zum neuen Wohnhaus
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schischule Stubai um Pachtung des ehemaligen TVB-Büros am Dorfplatz
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde beim „Nightliner Stubaital“
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der restlichen Kopfquote an das Österr. Rote Kreuz
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Kanal- und Wassergebührenordnungen
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Hochwasserhilfe
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Kurt und Ingrid Erhard, Telfes 55c, um einen Volksschule-Besuch ihrer Tochter und einen Kindergarten-Besuch ihres Sohnes
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Angelika Larcher, Telfes 145, um eine Landwirtschaftsförderung
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Sportvereines Telfes um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2005
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Kindergartenordnung
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergärtnerin Rita Mair
- 21.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - ehemaliges Peer-Grundstück neben Gemeindeamt
 - Bauvorhaben Volksschule
 - Postamt Telfes
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 13. Sitzung des Gemeinderates.
D. Tschenett hat sich kurzfristig wegen Krankheit seiner Mutter entschuldigt.
Die Einladung eines Ersatzmannes war nicht mehr möglich.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 8.8.2005 ?

Seitens des GR gibt es keine Änderungswünsche.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 8.8.2005 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Lanthaler: Wegen Aufliegen des Gefahrenzonenplanes am Sitzungstisch schlägt er vor, Pkt. 4 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR besteht diesbezüglich kein Einwand.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat den Entwurf des neuen Gefahrenzonenplanes übermittelt.
Der Entwurf liegt vom 30.9.2005 bis 28.10.2005 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Zum Entwurf kann schriftlich eine Stellungnahme abgegeben werden.

Der Entwurf wurde von Experten ausgearbeitet.
Es ist somit nicht leicht möglich, einfach zu sagen, dass Zonen um einige Meter zurückgenommen werden sollen.

Lanthaler: Die gravierendste Änderung ist in Kapfers im Bereich des Gallens-Graben. Bisher war dort keine Gefahrenzone ausgewiesen.

Das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 13.9.2005 wird verlesen.

Maurberger: Zusammengefasst bringt der Entwurf folgende Änderungen zum jetzigen Plan:

- | | | | |
|----------------|-----------------------|---|---|
| Plöven: | Schlicker-Bach | - | Ausweitung der Roten Zone |
| Gagers: | Griesbach-Lawine | - | unterhalb Gagers keine Zone mehr
(nur mehr Lawine – Wasser nicht mehr) |
| | | - | Ausweitung der Gelben und Roten Zone |
| Kapfers: | Gallens-Graben-Lawine | - | neue Gelbe und Rote Zone |
| | Kapfers-Lawine | - | Ausweitung der Roten Zone |
| | | - | Verschiebung der Gelben Zone |
| Arzlannen: | Falschmeier-Bachl | - | keine Gelbe und Rote Zone mehr |
| Telfer Wiesen: | Plaufen-Bachl | - | keine Gelbe und Rote Zone mehr |

Lanthaler: Es ist nicht klar, wieso die Gefährdungsgebiete beim Wasser nicht mehr im Entwurf aufscheinen – insbesondere beim Griesbach. Man wird diesbezüglich nachfragen.

Span L.: Durch die Ausweitung der Roten Zone in Plöven ist eine Erweiterung des bestehenden Schmiedebetriebs nicht mehr möglich.

Maurberger: Durch die Erweiterung der Roten Zone in Gagers ist ein im Flächenwidmungsplan ausgewiesener Baugrund von Leitgeb Hermann wertlos.

Lanthaler: Man wird im Oktober nochmals eine Kundmachung bezüglich der Auflage herausgeben und auf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme erinnern.

Der Entwurf des Gefahrenzonenplanes wird vom GR zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 3)

Lanthaler: In der Schlicker Alm ist ein neuer Milchraum notwendig. Dieser wird nun im bisherigen Schidepot rechts neben der Alm untergebracht. Somit ist nun die Errichtung eines neuen Schidepots notwendig.

Geplant ist das neue Gebäude für Schiservice und Schiverleih oberhalb der Schlicker Alm im Bereich der Gst. 1363/1 (Brosch Waltraud) und 1367/1 (Agrar Schlick).

Brosch W. hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Grund an die Agrar Schlick zu verkaufen.

Die Neuvermessung des Grundstückes ist noch notwendig.

Seitens der Lawinenverbauung, der Schlick 2000 und des Denkmalamtes gibt es keine Einwände zum geplanten Bauvorhaben der Agrar Schlick.

Im Freiland ist die Errichtung eines Schiservice- und Schiverleihraumes nicht möglich (wäre ev. nur für einen Lagerraum möglich gewesen).

Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist notwendig.

Konzeptänderung ist jedoch keine erforderlich.

Das Land stimmt einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zu.

Schlägt vor, gleichzeitig mit der Auflage auch den Widmungsbeschluss zu fassen.

BESCHLUSS:

Es wird aufgrund des Ansuchens der Agrargemeinschaft Schlick einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes "Froneben – Schlick" im Bereich der Gpn.1363/1 und 1367/1 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBI.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1363/1 und 1367/1 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche (Schiservice – Schiverleih) gem. § 43 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2001 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 5)

Mit Schreiben vom 12.9.2005 richtet die Heimatliste Telfes folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Seit der Errichtung der Gagerer Griesbachbrücke ist ein verstärkter Abfluss des Regenwassers über den gesamten Verlauf der Straße nach Gagers zu beobachten. Bei starken Regenfällen, wie z.B. am 1. September, schießt das Wasser nahezu ungehindert von Schlaucher bis zu Hinterlechner. Vor Errichtung der neuen Brücke fand der Großteil des Oberflächenwassers aus Obergagers über ein Gitter vor der Brücke in das Bachbett. Die beiden fingerbreiten Auskehren, die vor der Brücke errichtet wurden, sind sogar bei leichtem Regen völlig unzureichend. Es muss daher eine effektivere Lösung gefunden werden (größere Auskehren, Rigol,).

Permoser M.: Es stimmt, dass das Wasser bei Regen von Schlaucher bis Hinterlechner Hubert rinnt.

Suitner: Die Rinnen in der Straße sind viel zu schmal.

Lanthaler: Vor der Brücke in Gagers soll ein Rigol gesetzt werden.

Permoser M.: Div. Gulli müssten tiefer gesetzt werden, damit sie besser Wasser aufnehmen können.

Lanthaler: 2006 ist die Asphaltierung des Weges von Telfes nach Kapfers durch die Tigas vorgesehen.
Vor der Asphaltierung ist es wichtig, dass auf ausreichende Entwässerungsmaßnahmen geachtet wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers vor der Brücke in Gagers ein Rigol zu errichten.

Lanthaler: Wegen der schlechten Entwässerung des Weges in Gagers hat auch Enrich Klaus eine Eingabe an die Gde. gerichtet.
Enrich weist in seinem Schreiben auch auf die Absturzgefahr sowie mögliche Hangrutschung beim Wanderweg von Gagers bis zum Sportplatz hin (siehe Pkt. 6 der TO).
Weiters hält Enrich die Holzschlägerung oberhalb der Siedlung in Gagers in Bezug auf Hochwasserschutz für äußerst bedenklich.

Das Schreiben von Enrich vom 4.9.2005 wird vollinhaltlich verlesen.

Mair: Eine Gefahr durch die Holzschlägerung könnte dann sein, wenn nicht mehr aufgeforstet und Weideflächen geschaffen werden (Wald – Weide Trennung).

Lanthaler: Man wird das Schreiben von Enrich wegen der Holzschlägerung an die Agrar Telfes und BFI Steinach mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme weiterleiten.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Bis zur möglichen Gefährdungsstelle lt. Schreiben von Enrich hat die Wildbachverbauung den Griesbach verbaut.
Weiter oberhalb fehlt eine Verbauung.
Die von Enrich beschriebene Gefahr besteht.
In diesem Bereich ist auch ein Schutz der Wasserleitung notwendig.

Permoser M.: Eine mögliche Hangrutschung wird durch die Überwasserleitung verursacht, welche lange Zeit nicht repariert wurde.
Auch die Betonwasserrinne vom Reservoir Richtung Sportplatz sollte laufend ausgeputzt werden, damit Wasser richtig abrinnen kann.
Diese Arbeit könnte ev. Platzwart Müller machen.

Lanthaler: Mit der Fa. Pfurtscheller wurde bereits eine Besichtigung zur Sicherung des Hanges durchgeführt.
Eine Steinschlichtung samt Einrichtung eines LKW-Zufahrtsweges kommt lt. Anbot auf € 10.476,- inkl. Mwst.
In diesem Betrag ist die Arbeitszeit noch nicht enthalten.

Töchterle: Drei Angebote sollen unbedingt vorliegen.

Mair: Anstelle einer Steinschlichtung wäre auch die Errichtung einer Krainerwand möglich und vielleicht besser.
Wird diesbezüglich Kontakt mit Steirer Hermann aufnehmen.

Lanthaler: Wird die Gde.Arbeiter beauftragen, eine Absicherung anzubringen, dass niemand in den Griesbach abstürzt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass vor einer Entscheidung noch weitere Angebote eingeholt werden sollen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Für Sanierungsarbeiten der Wasserversorgungsanlage wurden noch weitere Angebote eingeholt.

	Larcher, Innsbruck	Pfurtscheller, Fulpmes	Schwab-Stern, Neustift	Pfurtscheller-Gröber, Neustift
Baustellengemeinkosten:	2.025,--	2.162,76	2.400,--	1.050,--
Stundenlöhne (150 h)	15.589,50	15.600,--	14.850,--	14.115,--
Vorarbeiter	37,80	38,--	35,--	32,70
Facharbeiter	34,50	36,--	34,--	32,70
Hilfsarbeiter	31,63	30,--	30,--	28,70
Geräteeinsatz	1.557,--	1.400,--	1.655,--	990,--
Transportleistungen	2.240,--	2.850,--	2.520,--	2.306,50
Stoffbeistellung	5.750,--	5.000,--	5.500,--	5.750,--
NETTO	27.161,50	27.012,76	26.925,--	23.911,50

Lanthaler: Die Fa. Larcher, Pfurtscheller und Schwab-Stern sind ungefähr gleich teuer.
Die Fa. Pfurtscheller-Gröber ist am billigsten.

Abgerechnet wird jedoch nach tatsächlichem Arbeitsaufwand.
Das heißt, dass der billigste Anbieter nach Durchführung der Arbeiten nicht unbedingt auch am billigsten abrechnet (z.B. wenn diese Fa. mehr Stunden für die Arbeiten braucht).

Wie schon in der letzten Sitzung berichtet, hat die Fa. Larcher in der Gemeinde Schönberg vor ein paar Jahren ähnliche Arbeiten bei der Wasserversorgung durchgeführt.
Lt. Gde. Schönberg hat die Fa. Larcher dort sehr gut und schnell gearbeitet.
Weiters ist bei der Fa. Larcher mit Haas Gottfried ein Telfer beschäftigt.

Schlägt deshalb vor, dass man die Fa. Larcher mit den Arbeiten beauftragt.
Ca. die Hälfte wird je nach Witterung noch heuer gemacht, der Rest 2006.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, notwendige Sanierungsarbeiten bei der Wasserversorgungsanlage von der Fa. Larcher, Innsbruck, durchführen zu lassen.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Dr. Walch, Kapfers, hat den Antrag gestellt, dass seine private Wasserleitung und Kanalisation als Gemeindeleitungen übernommen werden.

Lanthaler: Der private Kanal reicht vom Wohnhaus Walch bis zum Weg von Kapfers nach Gagers.
Die private Wasserleitung reicht vom Haus bis herunter zur langen Gasse. Den Kanal nutzt Walch alleine, an die private Wasserleitung haben neben Walch 6 Wohnhäuser (Eigentler, Schiller, 2 x Schafferer, Plank, Jäger) angeschlossen.

Wenn die Gde. die Leitungen übernimmt, hat sie auch für die Erhaltung zu sorgen.

Suitner: Falls diese Leitungen von der Gemeinde übernommen werden, stellt er den Antrag, dass auch die private Wasserleitung zu seinem Wohnhaus, welche auch von mehreren Häusern genutzt wird, übernommen wird.

Lanthaler: Kann sich vorstellen, dass die Gemeinde die Wasserleitung im Bereich des Gemeindeweges (Pfarrweg) übernimmt.
Der Kanal und die Wasserleitung auf privaten Gründen soll weiterhin im Besitz von Walch bleiben.

Vor einer Entscheidung soll nachgefragt werden, ob Walch mit den Eigentümern der Wohnhäuser, welche an seine Wasserleitung angeschlossen haben, Vereinbarungen abgeschlossen hat und ob für den Anschluss an die Privatleitung ein Entgelt bezahlt wurde.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 9)

Maurberger: Der Gemeindeweg Gp. 1321 (Lehrer`s Gasse) stimmt in der Natur mit dem Kataster überhaupt nicht überein.
In einem Bestandsplan hat Vermesser Öggl festgestellt, dass Natur und Kataster bis zu 3 m abweichen.
Eine Vermessung des Weges und Grenzberichtigung kostet € 1.500,-- netto.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Lanthaler: Ist für die Vermessung, damit die Sache geklärt werden kann.
Kataster und Natur sollen zusammenstimmen, besonders wenn es Gemeindegrund betrifft.

Einige GR haben Bedenken gegen eine Vermessung, da dann dieselben Streitereien wie bei der Kurzen Gasse auftreten könnten.

Lanthaler: Glaubt nicht, dass es zu Streitereien kommt, da im Gegensatz zur Kurzen Gasse der Verlauf der Lehrer's Gasse in der Natur genau bekannt ist.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Gp. 1321 (Lehrer's Gasse) nicht vermessen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 7 Für- und 4 Gegen-Stimmen

zu Punkt 10)

Lanthaler: Ilmer Stefan, Gagers 76, richtet folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Durch die Herstellung einer geeigneten Zufahrt über die Gemeindeparzelle 977/14 sind mir bisher sehr hohe Kosten von über € 2.000,-- entstanden.

Zudem werde ich eine Leitplanke in Eigenregie errichten, welche die Sicherheit der Benutzer erhöhen sollte.

Da diese Zufahrt teilweise über einen alten Gemeindeweg führt und weiters noch von zwei weiteren Parteien genutzt wird, ersuche ich die Gemeinde Telfes um Schneeräumung dieser Zufahrt.

Lanthaler: Die Zufahrt zum Haus von Ilmer führt über Gemeinde-Privatgrund, wofür mit Ilmer ein Servitutsvertrag abgeschlossen wurde.
Die Verpflichtung zur Schneeräumung besteht nur bei öffentlichem Gut (Straßen, die von jedem benutzt werden können) und nicht für Gemeinde-Privatgrund.

Wie bekannt, führt die Gemeinde auf privaten Straßen den Winterdienst gegen Entgelt durch.

Die Durchführung erfolgt jedoch erst, wenn die Gemeindewege geräumt sind.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, den Winterdienst auf der Zufahrt zum Wohnhaus von Ilmer Stefan in Gagers zu denselben Bedingungen wie bei anderen Privatwegen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 Für-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen

zu Punkt 11)

Lanthaler: Die Schischule Stubai richtet folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Ich, Paul Mair, Leiter der Schischule Stubai, Telfes stelle hiermit den Antrag um Pachtung des ehemaligen TVB Büro's am Dorfplatz (Holzhütte).
Genauerer möchte ich bei der nächsten GR-Sitzung persönlich und mündlich erklären.*

Mair: Nachdem das Postamt geschlossen hat und nicht klar ist, wie lange noch das TVB-Büro offen hält, gibt es in Telfes kein Info-Zentrum für Gäste und Einheimische mehr.
Die Schischule Stubai möchte daher das ehemalige TVB-Büro am Dorfplatz pachten und dort ein Schischulbüro einrichten.
Neben den Kartenvorverkauf soll dort eine Winter-Info für das Dorf eingerichtet werden.

Maurberger: Gem. früherem GR-Beschluss steht das Büro auch dem SV zur Verfügung. Neben dem Nikolaus-Umzug und der Tombola wird das Büro als Lager-raum verwendet (für Musik-Anlage).
Mit Mair wurde abgesprochen, dass dem SV der hintere Teil weiterhin zur Verfügung steht.
Weiters ist auch eine Nutzung bei den angeführten Veranstaltungen möglich. Es stellt sich jedoch die Frage, wie lange diese Veranstaltungen vom SV noch durchgeführt werden.
Nachdem schon andere Vereine im Dorf keine Tombola mehr durchführen, ist fraglich, wie lange der SV noch eine Tombola macht.
Bezüglich des Nikolaus-Umzuges ist auch nicht klar, ob diesen der SV noch durchführt, da seitens der Pfarre mitgeteilt wurde, dass ein Besuch des Nikolaus mit den Kindern in der Pfarrkirche nicht mehr erwünscht ist bzw. nicht mehr erlaubt wird.
Es ist deshalb anzunehmen, dass Künz Ernst nicht mehr als Nikolaus auftritt.

Mair: Wie schaut es mit dem Postamt aus?

Lanthaler: Wie bekannt, läuft der Vertrag bis 2020.
Die Post zahlt weiterhin Miete.

Mair: Kann die Post das Lokal weitervermieten?

Lanthaler: Nein;

Mair: Was passiert, wenn das TVB-Büro schließt?

Lanthaler: Das Büro gehört der Gemeinde;
Geplant ist, dass im vorderen Drittel des Büros ein Info-Stand eingerichtet werden soll.
Durch eine Abtrennung soll der restliche Teil als Bgm.-Zimmer verwendet werden.

Lanthaler: Das jetzige Bgm.-Zimmer soll dann als Abstellraum verwendet werden. Im Hausgang soll statt der TVB-Prospekttafel die Gemeindeanschlagtafel untergebracht werden.
Eine Sanierung der jetzigen Anschlagtafel wäre dann nicht mehr notwendig. Da der Zugang zur Anschlagtafel 24 h möglich sein muss, darf die Haustüre nicht mehr abgeschlossen werden.
Es wäre dann im Stiegenhaus eine neue Abschlusstür für die Wohnungen anzubringen.

Mair: Welche Kosten verlangt die Gemeinde für eine Pachtung des Blockhauses?

Lanthaler: Der Zustand des Blockhauses ist derzeit nicht der beste, da es in den letzten Jahren nur mehr als Lagerraum verwendet wurde.
Der Boden etc. wäre zu erneuern.
Weiters ist im Büro keine Einrichtung mehr.
Wenn die Schischule diese gesamten Investitionen übernimmt, könnte er sich einen symbolischen Pachtzins von € 1,-- pro Jahr vorstellen.
Die öffentlichen Abgaben und Stromkosten sind getrennt zu leisten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Die Blockhütte am Dorfparkplatz wird auf die Dauer von drei Jahren (1.10.2005 – 30.9.2008) an die Schischule Stubai verpachtet.
- 2.) Der jährliche Pachtzins beträgt € 1,--.
- 3.) Aufgrund des geringen Pachtzinses sind notwendige Investitionen in der Blockhütte von der Schischule Stubai zu tragen.
- 4.) Öffentliche Abgaben (Kanal, Wasser, Müll) sowie Stromkosten sind von der Schischule Stubai zu tragen.
- 5.) Eine Weiterverpachtung durch die Schischule Stubai ist nicht zulässig

zu Punkt 12)

Lanthaler: Es ist geplant, dass der Nightliner Stubaital jeweils von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag zwischen Innsbruck und Neustift verkehrt. Ab Innsbruck um 00:20 h stündlich bis 04:20 h und von Neustift um 01:20 h stündlich bis 05:20.
Telfes wird auf beiden Routen angefahren (Haltestelle bei Bahnhof).
Die Jahreskosten betragen € 65.000,--.
An Einnahmen ist mit € 22.000,-- zu rechnen.

Lanthaler: Der Abgang wird wie folgt nach Einwohner auf die Gemeinden aufgeteilt:

-	Schönberg:	€ 3.529,--
-	Mieders:	€ 5.618,--
-	Telfes:	€ 4.835,--
-	Fulpmes:	€ 13.742,--
-	Neustift:	€ 15.277,--

Bis 1/3 erhalten die Gemeinden vom Verkehrsverbund als Zuschuss wieder retour.

Für Telfes wären somit die tatsächlichen Kosten ca. 3.225,-- Euro im Jahr.

Der Vertrag bezüglich Nightliner läuft 5 Jahre.

Ein Austritt ist frühestens nach 3 Jahren möglich.

In einer Bgm.-Besprechung haben sich alle Stubai Bgm. für den Nightliner ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Telfes i. Stubai an den Kosten für den Nightliner Stubaital beteiligt.

Die jährlichen Kosten betragen € 4.825,-- (ohne Zuschuss).

Voraussetzung für diese Beteiligung ist

- 1.) dass Telfes i. Stubai auf beiden Strecken dauernd angefahren wird
- 2.) dass sich alle anderen Stubai Gemeinden an den vorgeschlagenen Kosten beteiligen;

zu Punkt 13)

Lanthaler: Bisher bezahlte die Gemeinde an das RK eine Kopfquote von € 5,80 (= 7.940,20 Euro).

Das RK wünscht jetzt eine Quote von € 8,-- nach Einwohnergleichwerten.

Das entspricht einem Gesamtbetrag von € 13.536,-- im Jahr.

Die Kostensteigerung beträgt € 5.595,80.

Im VA 2005 ist der gesamte Betrag bereits vorgesehen.

Um künftig Kosten zu sparen, werden die Sekundärfahrten beim RK eingestellt.

Suitner: Der Bezirk Ibk.-Land hat die niedrigste Kopfquote im ganzen Land.

€ 8,-- wären auch noch nicht die höchste Quote.

In einigen Bezirken beträgt die Quote schon € 16,-.

Derzeit besitzt das RK im Bezirk 38 Autos.

Beim RK hat es Missstände gegeben, welche künftig ausgeräumt werden sollen.

Lanthaler: Zur besseren Kontrolle des RK ist künftig ein Bgm. in der Bezirksstellenleitung.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an das Rote Kreuz im Jahr 2005 eine Kopfquote von € 8,-, berechnet nach Einwohnergleichwerten, zu bezahlen.

Die erforderliche Nachzahlung wird geleistet, wenn alle anderen Gemeinden dieser Kopfquote nach EGW zugestimmt haben.

zu Punkt 14)

Maurberger: Die Mindestgebühr für die lfd. Kanalgebühr beträgt lt. Land für das Jahr 2005 € 1,72 inkl. Mwst. pro m³ Wasserverbrauch.

Dzt. hebt die Gemeinde Telfes i. St. eine Gebühr von € 1,685 ein.

Da die Gde. Telfes i. St. finanzschwach ist, und auf Zuschüsse (Bedarfszuweisungen, WLF-Darlehen etc.) angewiesen ist, ist es notwendig, die vorgegebenen Gebühren einzuheben.

Bei der Kanalanschlussgebühr hebt man derzeit den Satz von € 4,30 pro m³ Baumasse ein (notwendig wären € 4,39).

Auch bei den Wassergebühren ist der Gebührensatz ausreichend.

Im Falle einer Erhöhung der lfd. Kanalgebühr soll diese zum nächstfolgenden Ablesetermin (2. Oktoberhälfte 2005) und nicht zum 1.1.2006 erhöht werden. Falls zum 1.1.2006 erhöht wird, müsste die Uhr zweimal abgelesen werden.

Eine Erhöhung der Kanalanschlussgebühr ist hingegen zum 1.1.2006 möglich.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kanalbenützungsg Gebühr zum nächstfolgenden Ablesetermin von € 1,685 auf € 1,72 inkl. Mwst. pro m³ Wasserverbrauch zu erhöhen.

zu Punkt 15)

Lanthaler: In der letzten Bgm.-Besprechung der Stubai Gemeinden hat Bgm. Leitgeb eine Hochwasserhilfe der Stubai Gemeinden für die betroffenen Tiroler vorgeschlagen (Neustift und Fulpmes je € 10.000,-- und Schönberg, Mieders, Telfes je € 5.000,--).
 Teilte Leitgeb mit, dass die € 5.000,-- für Telfesi. St. sehr viel sind.
 Kann sich € 2,-- pro Einwohner vorstellen (= € 2.738,--).
 Der Gemeindeverband hat auch vorgeschlagen, dass € 2,-- pro Einwohner gespendet werden sollen.
 Der Gemeindevorstand stimmt € 2,-- pro Einwohner zu

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Telfes i. Stubai eine Hochwasserhilfe in der Höhe von € 2.738,-- leistet (= € 2,-- pro Einwohner).

zu Punkt 16)

Ingrid und Kurt Erhard, Telfes, stellten folgenden Antrag an die Gemeinde:

Da wir in ein paar Monaten in unser neues Haus nach Fulpmes umziehen und unsere Tochter Laura dann mitten in der 3. Volksschule sich befindet, will sie und natürlich auch wir als ihre Eltern, dass sie bei ihren gewohnten Klassenkameraden und ihrer Lehrerin Ursula Paulweber bis zum Ende der vierten Schulstufe in Telfes bleiben darf.

Auch bitten wir, dass unser Sohn Johannes im Schuljahr 2006/2007 den Kindergarten Telfes für ein Jahr besuchen darf, da meine Frau sowieso jeden Tag in der Früh Laura zur Schule bringt, das ist dann ihre vierte Klasse und somit letzte Klasse Volksschule in Telfes.

Außerdem bitten wir, uns während dieser Zeit noch als Telfer zu behandeln und keine extra Kosten für Schule und Kindergarten zu veranschlagen.

Lanthaler: Man hat bei Umzügen in den letzten Jahren immer den unentgeltlichen Besuch bis zum Ende der VS genehmigt.
 Im Kindergarten gibt es Tarife für Telfer und auswärtige Kinder.
 Schlägt vor, dass man Erhard für das nächste Jahr tarifmäßig auch noch als Telfer behandelt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen Laura Erhard nach dem Umzug nach Fulpmes weiterhin den Besuch der Volksschule in Telfes i. Stubai bis zum Ende der 4. Klasse unentgeltlich zu genehmigen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass für den Kindergarten-Besuch von Johannes Erhard für dieses und das Kindergarten-Jahr 2006/07 auch nach Umzug nach Fulpmes weiterhin die Gebühr für in Telfes wohnhafte Kinder zu entrichten ist.

zu Punkt 17)

Maurberger: Bisher gewährt die Gde. bezüglich Erschließungsbeitrag folgende Förderungen:

Wohnbauförderung:	für Wohnbauten – 45 % der Baumasse
(Land)Wirtschaftsförderung:	für gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe – 25 % des gesamten Erschließungsbeitrages

Maurberger: Die Wohnbauförderung wird automatisch bei Einhaltung der Richtlinien ausbezahlt.

Für die (Land)Wirtschaftsförderung braucht es jedes Mal einen GR-Beschluss.

Larcher Angelika hat nun um (Land)Wirtschaftsförderung für das derzeit in Bau befindliche landwirtschaftliche Gebäude (Reitstall mit Reithalle) angesucht.

25 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages für das Wirtschaftsgebäude sind € 5.359,89.

Lanthaler: Ist für die Gewährung des Zuschusses.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Larcher Angelika für den neu errichteten landwirtschaftlichen Betrieb eine (Land)Wirtschafts-Förderung in der Höhe von € 5.359,89 (= 25 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages) zu gewähren.

zu Punkt 18)

Das Ansuchen des SV Telfes um Ausbezahlung der Subvention (inkl. Entschädigung für den Platzwart) wird verlesen.

Im Vorjahr erhielt der SV eine Subvention in der Höhe von € 1.600,-- plus € 725,-- als Entschädigung für den Platzwart.

Dieser Betrag ist auch im VA 2005 enthalten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem SV Telfes im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 1.600,-- plus € 725,-- als Entschädigung für den Platzwart (gesamt € 2.325,--) zu gewähren.

zu Punkt 19)

Maurberger: In der letzten Sitzung wurden Änderungen der Kindergartenordnung beschlossen. Das Land hat nun mitgeteilt, dass folgende Änderungen noch durchgeführt werden sollen:

§ 2 (Aufnahmebedingungen) Abs. b letzter Satz:

*alt: Bei der Einschreibung ist den Eltern eine Kindergartenordnung auszufolgen und **sind sie** für deren Einhaltung verantwortlich.*

*neu: Bei der Einschreibung ist den Eltern eine Kindergartenordnung auszufolgen und **sie sind** für deren Einhaltung verantwortlich.*

§ 5 (Besuchsbedingungen) Abs. c erster Satz:

*alt: Die Kinder sind **vor der Tür des Kindergartens der Aufsichtsperson** zu übergeben und auch dort wieder pünktlich abzuholen.*

*neu: Die Kinder sind **bei der Türe des jeweiligen Gruppenraumes der Kindergartenpädagogin** zu übergeben und auch dort wieder pünktlich abzuholen.*

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kindergartenordnung wie vom Land vorgeschlagen abzuändern.

zu Punkt 20 a)

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit zuletzt immer ausgeschlossen. Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 20 b und 20 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 20 b und 20 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 20 b)BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 20 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 20 c)

Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß der Kindergärtner Mair Rita nicht zu erhöhen.

zu Punkt 21 a)Bericht des Bürgermeisters:

- 10.08.2005 - Generalversammlung Rotes Kreuz
- Besprechung mit Tiwag wegen Leitungsverlegung im Unterdorf
- 16.08.2005 - Sitzung TVB
- Grundverkehrssitzung
- 17.08.2005 - Bauverhandlung Kapferer Robert, Agrargemeinschaft Schlick
- 18.08.2005 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 22.08.2005 - Besprechung mit Heiß Sebastian wegen Homepage
- 24.08.2005 - Versteigerung Grundstück von Peer neben Gemeindeamt
- Besprechung mit Fa. Rieder wegen Asphaltierung Richtung Plöven
- 26.08.2005 - Vorstandssitzung
- 29.08.2005 - Besichtigung Wasserversorgungsanlage mit Fa. Pfurtscheller – Gröber wegen Sanierungsarbeiten
- 30.08.2005 - ATM-Sitzung
- 01.09.2005 - Besprechung mit Ing. Heidenberger wegen Sanierung Luimesweg
- Besichtigung Wasserversorgungsanlage mit Fa. Schwab - Stern wegen Sanierungsarbeiten
- 05.09.2005 - Besprechung wegen Rotem Kreuz

- 07.09.2005 - Besprechung wegen Wohnanlage bei ehemaligem Stall Larcher
- 14.09.2005 - Besprechung wegen „Nightliner“
- Besprechung wegen TVB-Fusionierung
- 20.09.2005 - Sitzung Altersheim
- 22.09.2005 - Sitzung Hauptschulverband
- 27.09.2005 - Verhandlung wegen Schlamm-trocknungsanlage beim Klärwerk

zu Punkt 21 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

ehemaliges Peer-Grundstück neben Gemeindeamt

Lanthaler: Ende August 2005 wurde das GSt. von Peer neben dem Gemeindeamt versteigert. Ersteigert hat das Grundstück Oberhofer und Partner Bauträger GmbH. Peer F. hat bei einem Planer offene Außenstände. Wegen Nichtbezahlung hat der Planer die Versteigerung beantragt. Es wurde angenommen, dass Peer die offenen Außenstände bis zum Versteigerungstermin bezahlt. Bereits vor Jahren hatte es bereits einmal einen Versteigerungstermin gegeben. Da Peer damals die Kosten bezahlte, entfiel die Versteigerung.

Es war sein Fehler, dass er den GR nicht vom Versteigerungstermin verständigte.

Der Grund wäre jedoch für die Gemeinde nicht finanzierbar gewesen. Die Gemeinde hat keine finanziellen Reserven. Wenn man in nächster Zeit die Schule bauen will, ist für andere Vorhaben kein Spielraum.

Es stellt sich die Frage, was die Gemeinde mit dem Peer-Grundstück machen sollte, falls sie es gekauft hätte.

Leitgeb: Hat als GR das Gefühl, dass er in diesem Fall nicht informiert wurde.

Mair: Wäre zur Versteigerung gefahren, falls er davon Bescheid gewusst hätte.

Suitner: Welchen Preis hat Oberhofer bezahlt?

Lanthaler: € 160.000,- (ca. € 250,- pro m2);

Suitner: Alt-Bgm. Thaler hatte schon die Idee, dass die Gemeinde das Peer-Grundstück kaufen sollte, falls es zum Verkauf ansteht.

- Lanthaler: Wie schon gesagt, sind die finanziellen Mittel der Gemeinde sehr eingeschränkt. Vom Bodenfonds beim Land erhält man nur Geld, wenn man ein Projekt hat. Die Errichtung eines Parkhauses wäre sinnvoll, aber leider nicht finanzierbar.
- Maurberger: Lt. Servitutsweg mit Peer besteht für das ehemalige Peer-Grundstück derzeit nur eine Zufahrt neben dem Postamt (für Tiefgarage) und am Zufahrtsweg zu Cleo Hörtnagl.
- Maurberger: Die Zufahrt neben dem Gemeindeamt wird lt. Vertrag gestrichen.
- Wilberger: Soweit sie sich erinnern kann, ist der Servitutsvertrag hinfällig, wenn die Tiefgarage nicht errichtet wird.

Feuerwehrauto

- Lanthaler: In einem Schreiben hat LR Streiter mitgeteilt, dass es 2006 und 2007 für Feuerwehren keine Zuschüsse gibt, da wegen der Hochwasserschäden in Tirol keine Mittel zur Verfügung stehen. Zugesagte Zuschüsse bleiben jedoch davon unberührt. Somit erhält die Gde. den Zuschuss für das bestellte Feuerwehrauto.

Bauvorhaben Volksschule

- Lanthaler: Die Bestandspläne für die Schule sowie der umliegenden Gemeinde-Gebäude wurden digital erstellt und bei der Dorferneuerung abgegeben.
- Demnächst sind 6 Planer für die Planung zu beauftragen.
Die Dorferneuerung tendiert zu einem Um- und Ausbau.
- Die endgültige Entscheidung über Um- oder Neubau hat der GR zu treffen.
- Maurberger: Lt. Schätzung der Dorferneuerung betragen die Kosten für einen Um- und Ausbau samt Hackschnitzelheizung und Planungs- und Nebenkosten über 1,0 Mio. Euro inkl. MwSt.
- Arch. Heinricher hat in einem Gespräch mitgeteilt, dass bei einem Neubau mit Kosten von ca. € 200,-- bis € 250,-- pro m³ zu rechnen ist.
Die jetzige Schule hat eine Baumasse von ca. 3.000 m³.
Wenn man einen Neubau mit ca. 4.000 m³ (mit Keller) errichtet und die Angaben von Heinricher stimmen, kommt der Neubau nicht viel teurer als ein Umbau und Ausbau.
Bei einem Neubau sind noch die Abbruchkosten für die jetzige Schule zu berücksichtigen.
Dafür spart man sich wieder Isolierungskosten für die geplante Turnhalle, wenn man einen Schul-Neubau auf der Halle errichtet.

Maurberger: Vor einer Entscheidung über einen Um- oder Neubau wäre es somit wichtig, relativ genaue Kosten vorliegen zu haben.
Weiters ist auch entscheidend, welche Zuschüsse man für einen Umbau und welche für einen Neubau gewährt werden.
Diesbezüglich müsste man mit LR Hosp Kontakt aufnehmen.

Vielleicht wäre es auch sinnvoll, mit den noch auszusuchenden 6 Planern Gespräche zu führen, ob ein Um- oder Neubau zweckmäßiger ist.

Leitgeb: Wer sucht die Planer aus?

Lanthaler: 3 Vertreter der Gemeinde, 2 – 3 Vertreter der Dorferneuerung und 1 Vertreter der Arbeiterkammer;

Leitgeb: Wie werden die Kosten für Schule finanziert?

Lanthaler: Lt. Aufstellung der Dorferneuerung betragen die Kosten für einen Um- und Ausbau der Schule, für die Errichtung einer Hackschnitzelheizung sowie für den Neubau einer Turnhalle ca. € 2,3 Mio. (inkl. Planungs- und Nebenkosten sowie der Mwst.)

Ca. € 185.000,- erhält man für die Schule und Turnhalle aus dem Schul- und Kindergartenfonds.

€ 1,0 Mio. erhofft man sich als Bedarfszuweisung.

Den Rest von ca. € 1,1 Mio. hat die Gemeinde aufzutreiben (Darlehen).

Leitgeb: In Flauring wurde die Schule umgebaut.
Da Telfes die gleiche Schule wie Flauring hat, sollte man mit dem Planer von Flauring Kontakt aufnehmen.

Schulbus Plöven

Suitner: Vor Jahren hat die Gde. bereits Kosten für einen sep. Plövrer Schulbus übernommen.
Einige Eltern haben bei ihm angefragt, ob dies wieder möglich ist.

Lanthaler: Damals bezahlten die Eltern auch einen Beitrag.
Wenn ein Antrag gestellt wird, kommt er auf die TO.

Weg oberhalb Hittmair:

Viertler: Beim Gemeindegeweg oberhalb Hittmair sind im Zuge der Sanierungsarbeiten entfernte Grenzsteine beim Feld von Leitl Alfred wieder einmessen zu lassen.

Mair: Der Weg wird noch geschottert.

Viertler: Eine bessere Zufahrt zu den Feldern im Bereich oberhalb Hittmair könnte man erreichen, wenn man mit Leitl einen kleinen flächengleichen Tausch durchführt.

Bergrettung:

Mair: Kürzlich ist die Bergrettung mit weit überhöhtem Tempo zu einem Einsatz gefahren (ohne Blaulicht).

Mair: Regt an, dass im Einsatzfalle das Blaulicht verwendet wird.
Man weiss dann, wieso schneller gefahren wird.

Stauden schneiden, Gulli:

Permoser: Beim Griesbach und bei div. Straßenlampen sollen die Stauden von den Gemeindearbeitern geschnitten werden.

Weiters wird angeregt, div. Gullis im Unterdorf und Kapfers auszuputzen.

Pavillon

Lanthaler: Da es im Proberaum des Pavillons immer wieder feuchte Stellen gibt, wird man wahrscheinlich den Boden des Pavillons sanieren müssen.

Postamt Telfes

Lanthaler: Auch die 2. Instanz hat den Einspruch gegen die Schließung des Postamtes Telfes abgelehnt.

Bgm. Lanthaler bittet den GR, nachfolgende Punkte noch als separate TO-Punkte zu behandeln.

Punkt 22)

Beratung und Beschlussfassung über die Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für die Forsttagsatzungskommission.

Punkt 23)

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Funk-Standgerätes für die Gemeinde-Einsatzleitung

Punkt 24)

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Pfarre Telfes für die Sanierung des Altarraumes in der Pfarrkirche

Einstimmig beschließt der GR diese Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln.

zu Punkt 22)

Maurberger: Aufgrund einer Änderung der Tiroler Waldordnung sind die auf drei Mitglieder verkleinerte Forsttagsatzungskommission neu zu bestellen.

Der Kommission gehören an:

- der Leiter der BFI als Vorsitzender
- der Bürgermeister
- ein Vertreter der Waldeigentümer

Mit Schreiben vom 26.9.2005 teilt das Land mit, das vom GR eine Person zu bestimmen ist, die den Bürgermeister für den Fall seiner Verhinderung zu vertreten hat.

Lanthaler: Schlägt vor, dass ihn Vize-Bgm. Viertler im Falle seiner Verhinderung vertreten soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass Vize-Bgm. Georg Viertler im Falle der Verhinderung des Bgm. diesen in der Forsttagsatzungskommission zu vertreten hat.

zu Punkt 23)

Lanthaler: LR Streiter empfiehlt mit Schreiben vom 23.9.2005 den Ankauf einer Fixstation (Funkgerät) für die Gemeindeeinsatzleitung.

Im Einsatzfall ist es unerlässlich, dass die Behörden untereinander kommunizieren können.

Die Funk-Fixstation kostet € 1.200,-- exkl. Mwst.

Zweifelt, ob der Ankauf einer solchen Fixstation notwendig ist.

Wichtiger wäre seiner Ansicht nach ein mobiles Funkgerät als eine Fixstation.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, vom Ankauf einer Funk-Fixstation für die Gemeindeeinsatzleitung Abstand zu nehmen.

zu Punkt 24)

Lanthaler: Mit Schreiben vom 22.9.2005 bittet die Pfarrkirche Telfes die Gemeinde Telfes um einen Zuschuss für die Altarraumsanierung in der Pfarrkirche Telfes.

Maurberger: Im VA hat die Gemeinde dafür € 12.500,- vorgesehen.

Lt. Aufstellung der Pfarre betragen die Ausgaben bisher € 70.154,13.
€ 37.025,30 sind durch Subventionen eingegangen.
€ 33.128,83 sind Eigenleistung der Pfarre Telfes.
Mit Ausgaben von € 33.500,-- wird noch gerechnet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Sanierung des Altarraumes in der Pfarrkirche im Jahr 2005 einen Zuschuss in der Höhe von € 12.500,-- zu leisten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.45 Uhr die 13. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: